

Eigenbetrieb Stadtbau
Sachbearbeiter(in): Peter Hauser, Betriebsleiter
20.02.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	07.03.2018
Gemeinderat (öffentlich)	21.03.2018

**Bauplatzvergabe im Baugebiet "Spitalhöhe - Quartier Mitte", Rottweil
-Einrichtung und Besetzung einer Bauplatzvergabe-Kommission
-Festlegung der Bauplatzvergabe-Kriterien**

Beschlussvorschlag:

1. Für die Entscheidungen über die Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet „Spitalhöhe – Quartier Mitte“ und künftig auch im „Quartier West“ wird eine Bauplatzvergabe-Kommission eingerichtet, die wie folgt besetzt wird

CDU:	2 Mitglieder
FWV:	2 Mitglieder
SPD:	1 Mitglied
Grüne:	1 Mitglied
FFR:	1 Mitglied
FDP:	1 Mitglied

2. Die in Ziffer 4 des beiliegenden Auswertungsbogens aufgeführten Vergabekriterien mit den entsprechenden Gewichtungen werden festgelegt.

Begründung:

Zu 1: Bauplatzvergabe-Kommission:

Im „Quartier Mitte“ stehen rund 100 Bauplätze zur Vergabe an. Von den ursprünglich 350 vorgemerkten Erwerbsinteressenten, die im Dezember 2017 von uns angeschrieben wurden, haben rund 200 ihr Kaufinteresse schriftlich bestätigt und aufrecht erhalten. Es gibt also doppelt so viele Interessenten wie zu vergebende Bauplätze. Die Entscheidung über die Vergabe der Bauplätze soll daher von einer Bauplatzvergabe-Kommission des Gemeinderats getroffen werden. Wir schlagen eine Besetzung der Kommission mit 8 Mitgliedern vor, die wie folgt auf die Fraktionen/Gruppierungen verteilt werden sollen:

CDU:	2 Mitglieder
FWV:	2 Mitglieder
SPD:	1 Mitglied
Grüne:	1 Mitglied
FFR:	1 Mitglied
FDP:	1 Mitglied

Da die Festlegung der Vergabekriterien und deren Gewichtung im KSV vorberaten werden, empfehlen wir, die Bauplatzvergabe-Kommission mit Mitgliedern des KSV zu besetzen. Die Sitzung der Bauplatzvergabe-Kommission soll vor der KSV-Sitzung am 02.05.2018 stattfinden.

Zu 2.: Vergabekriterien und Gewichtung:

Für jede Bauplatzbewerbung wird ein Auswertungsbogen angelegt und von der Verwaltung ausgefüllt. Grundlage für die Auswertung ist ein Bewerbungs-/Fragebogen, den die Interessenten Ende der Kalenderwoche 8 erhalten haben und bis spätestens Freitag, 23.03.2018, ausgefüllt und unterschrieben zurückschicken müssen. Die Interessenten können sich nur für jeweils einen Bauplatz bewerben. Sie können dabei aber 4 Bauplätze mit entsprechender Priorisierung „1 bis 4“ benennen. Die Kriterien für die Bewertung und deren Gewichtung sind in Ziffer 4 des als Anlage beiliegenden Auswertungsbogens aufgeführt. Beim Ausfüllen dieses Bogens durch die Verwaltung werden beim Vorliegen der genannten Kriterien die entsprechenden Punkte vergeben und gewichtet. Maßgeblich für die Vergabeentscheidung ist die erreichte Gesamtpunktzahl. Wenn sich Bewerbungen für einzelne Bauplätze überschneiden, wovon zwingend auszugehen ist, bekommt derjenige Bewerber den Bauplatz zugeteilt, der die höhere Gesamtpunktzahl erreicht. Hierbei wird versucht, zunächst den Bauplatz mit der Priorisierung Nr. 1 zuzuteilen, ersatzweise dann die Priorisierungen Nr. 2 bis 4. Sollte es zu einer Punktgleichheit kommen, erhält diejenige Bewerbung den Zuschlag, wo die Vormerkung des Kaufinteresses (in den Jahren 2015 – 2017) früher erfolgt ist. Sollten die Anträge auf Vormerkung ggf. gleichzeitig eingegangen sein, entscheidet schlussendlich das Los.

Da die Auswertungsbögen auf persönliche Daten zugreifen, tagt die Bauplatzvergabe-Kommission nichtöffentlich und die ausgefüllten Auswertungsbögen werden nichtöffentlich und vertraulich behandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Zuständigkeit:

Der KSV ist nach § 6 Abs. 1 Ziffer 1.4 i. V. mit § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung für die Vorberaterung dieser Grundstücksangelegenheit zuständig. Für die Einrichtung der beschließenden Bauplatzvergabe-Kommission und aufgrund des allgemeinen Interesses an diesem Thema ergibt sich eine Zuständigkeit des Gemeinderats für die Beschlussfassung (§ 2 Hauptsatzung).

Anlagen:

Anlage 1 Entwurf des Auswertungsbogens mit Bewertungskriterien und Gewichtung